



### Tagesordnungspunkt:

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen- Errichtung eines Sportfeldes (3x3 Basketballfeld & Calisthenics-Anlage) an der Hummelbachhalle.

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die dargestellte Fläche (Gemarkung Nottuln, Flur 69, Flurstücks-Nr. 411) aus baurechtlichen sowie lärmschutzrechtlichen Gründen geeignet wäre. Kosten für die Errichtung des Sportfeldes werden in den Haushalt 2025 eingestellt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grundlage einer groben Kostenschätzung entstehen finanzielle Auswirkungen von ca. 100.000 €.

### Klimatische Auswirkungen:

Versiegelung der Fläche und Einsatz von Baustoffen.

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
<b>Ausschuss Umwelt und Mobilität</b>	24.09.2024	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Rat</b>	29.10.2024	öffentlich		

Vorlage Nr. 145/2024

	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

**Sachverhalt:**

Der Bürgerantrag gemäß § 24 vom 23.08.2024 befindet sich im Anhang.

Die Verwaltung schlägt vor zu prüfen ob eine Eignung der Fläche (Gemarkung Nottuln, Flur 69, Flurstücks-Nr. 411) aus baurechtlichen sowie aus lärmschutzrechtlichen Gründen vorliegt. Die Grundlagen werden benötigt um weitere Planungsschritte vornehmen zu können.

**Anlagen:**

Anlage 1: Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung vom 23.08.2024.

Verfasst:  
gez. Wermeling

Fachbereichsleitung:  
gez. Breuksch